

**An alle Mitglieder des erweiterten Fachbereichsrats
des FB Mathematik und Informatik**

Einladung

**zur 07/15 Sitzung des erweiterten Fachbereichsrats Mathematik und Informatik
am 16.12.2015 um 14.15 Uhr in Raum 1.1.16 in der Arnimallee 14 (im Physikgebäude)**

Wichtiger Hinweis: Die weiteren hauptberuflichen Professoren, die nicht ordentliche Mitglieder des Fachbereichsrats sind, können gemäß der Regelung über die Möglichkeiten der stimmberechtigten Mitwirkung von Professorinnen und Professoren im Fachbereichsrat nur dann an der in der Einladung bezeichneten Entscheidung mitwirken, wenn sie binnen einer Woche nach Zugang dieser Einladung ihren Mitwirkungswillen schriftlich erklärt haben. Die Erklärung kann elektronisch übermittelt werden. An Entscheidungen mitwirken kann nur die-oder derjenige, der den anstehenden Sachverhalt kennt. Gegebenenfalls ist Akteneinsicht zu nehmen.

Mitteilungen

Vorläufige Tagesordnung

ÖFFENTLICHER TEIL:

- TOP 0 Genehmigung des FBR-Protokolls 06/15 vom 18.11.2015**
- TOP 1 Lehrangebot SoSe 2016**
Beschluss zum Lehrangebot in der Mathematik
Besoldete und unbesoldete Lehraufträge in der Mathematik
Kapazitäre Tutoreneinteilung in der Mathematik
- TOP 2 Lehrangebot SoSe 2016**
Beschluss zum Lehrangebot in der Informatik
Besoldete und unbesoldete Lehraufträge in der Informatik
Kapazitäre Tutoreneinteilung in der Informatik
- TOP 3 Ausbildungskommission in der Gemeinsamen Kommission des ZfL**
Entsendung von Mitgliedern gemeinsam mit dem FB Physik
- TOP 4 Ausbildungskommission des Fachbereiches**
Neubestellung der Mitglieder der Gruppe der Studierenden

TOP 5 **Einrichtung einer W2a.Z.-Professur „Angewandte Mathematik“ im Rahmen des Berliner Chancengleichheitsprogramms**
Eröffnung des Verfahrens: Beschluss Ausschreibungstext und Zusammensetzung Berufungskommission

TOP 6 **Verschiedenes**

NICHT ÖFFENTLICHER TEIL:

TOP 7 **Habilitationsverfahren Dr. Alfonso Caiazzo**
1. Zulassung zum Habilitationsverfahren
2. Bildung einer Habilitationskommission

Der Fachbereichsrat ist nur dann rechtmäßig zusammengesetzt, wenn entweder die gewählten Mitglieder oder, im Fall ihrer objektiven Verhinderung, die Stellvertreter in der Reihenfolge des Wahlergebnisses an der Sitzung teilnehmen. Die Erklärung der Verhinderung und die sich daran anschließende Erklärung des Stellvertreters müssen schriftlich erfolgen und dem Dekan spätestens zu Beginn der Sitzung vorgelegt werden. Anderenfalls ist der Stellvertreter nicht stimmberechtigt.